

Datum: 25.01.2024
Vorlagen Nummer: 2024/312
Sachbearbeiter: Kohler, Detlef
Telefon: 07544/500-275
Aktenzeichen:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltung
Hauptamt

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	20.02.2024	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

Sachstandsbericht Ausbau Glasfasernetz "Weiße" Flecken

Am 19.06.2019 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) beschlossen. Der ZVBB hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Markdorf und weiteren neun Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der ZVBB für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz ebenfalls in modernster Glasfasertechnologie aus.

Der Ausbau erfolgt im sog. Betreibermodell, bei dem der ZVBB die Netze baut und nach Fertigstellung an einen Netzbetreiber verpachtet. Als Netzbetreiber wurde Anfang 2022 als Ergebnis einer EU-weiten Ausschreibung die Firma TeleData GmbH aus Friedrichshafen beauftragt.

Fördermittel für den kommunalen Ausbau

Der FTTB-Ausbau in den Verbandsgemeinden orientiert sich an den jeweiligen Förderprogrammen von Bund und Land.

Im Förderprogramm „Weiße Flecken“ wurde der Ausbau von Adressen unter 30 MBit im Download mit bis zu 90% bezuschusst. Die Finanzierung setzt sich aus 50% Zuschuss des Bundes, 40% Ko-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg sowie dem verbleibenden Eigenanteil durch die Stadt Markdorf zusammen.

Im nahtlos anschließenden „Graue Flecken“ Programm wurde ab 26.04.2021 der Ausbau von Adressen unter 100 MBit im Download gefördert, wiederum mit bis zu 90% der Kosten. Das Förderprogramm des Bundes wurde jedoch unerwartet am 17.10.2022 gestoppt.

Erfreulicherweise konnte der ZVBB für beide Förderprogramme bereits Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe für alle beantragten Verbandsgemeinden sichern. Auch für die Realisierung des landkreisweiten Backbones konnten bereits Ende 2021 Mittel aus dem inzwischen ausgelaufenen Landes Förderprogramm gesichert werden.

Das am 31.3.2023 veröffentlichte neue Förderprogramm „Gigabit Richtlinie 2.0“ beinhaltet erstmals eine Quotenregelung innerhalb der Bundesländer und ist vermutlich das letzte Förderprogramm für den kommunalen Glasfaserausbau.

Für Anträge aus Baden-Württemberg standen 2023 insgesamt nur 320 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden die sog. „Dunkelgrauen Flecken“, die mit weniger als 500 MBit im Download oder 200 MBit symmetrisch versorgt sind.

Umsetzungsstand

Der Ausbau der „Weißen Flecken“ in Markdorf ist in der baulichen Umsetzung. Der offizielle Spatenstich fand am 23.05.2023 statt. Als Generalübernehmer wurde nach einer EU-weiten Ausschreibung die Firma Leonhard Weiß GmbH & Co. KG beauftragt.

Der Baustart in Markdorf wurde durch einen aus der Bevölkerung heraus bekanntgemachten Verdacht auf Kampfmittel im Baufenster um ca. 10 Wochen verzögert. Trotzdem sieht die Planung vor, die Tiefbau- und Glasfaserarbeiten bis spätestens Ende 2024 fertig zu stellen. Für die Inbetriebnahme und Versorgung der Endkunden mit schnellen Internetdiensten hat der Netzbetreiber anschließend bis zu vier Monaten Zeit.

Für die „Grauen Flecken“ wurden auf Basis einer erneuten Markterkundung die Ausbauplanungen durch das Ing.-Büro GeoData GmbH erstellt und nach den Förderbescheiden von Bund und Land wiederum in drei Clustern ausgeschrieben. Für die Stadt Markdorf erfolgte der Zuschlag Ende Dezember 2023 an die Fa. alb-elektric GmbH. Der Ausbau der „Grauen Flecken“ Netze soll in allem betroffenen Verbandsgemeinden bis Ende 2025 fertiggestellt sein (Tiefbau) und wird teilweise noch parallel zum Ausbau der Weißen Flecken durchgeführt.

Im Förderprogramm „Gigabitrichtlinie 2.0“ wurde auf Basis der dritten Markterkundung und der daraus erstellten Ausbauplanung durch den Zweckverband fristgerecht ein Förderantrag für das gesamte Verbandsgebiet gestellt. Die Investitionssumme wird dabei auf 23 Mio. Euro geschätzt. Der erste Antrag wurde aufgrund des zugrundeliegenden Punktesystems und des oben beschriebenen beschränkten Förderbudgets nicht bewilligt. Der Antrag soll somit unverändert beim nächsten Förderaufruf erneut eingereicht werden, die Markterkundungsergebnisse können dabei erneut genutzt werden.

Der Geschäftsführer des Zweckverbands, Herr Schultes, stellt in der Sitzung den Sachstand der Ausbauvorhaben vor und gibt einen Ausblick zur weiteren Vorgehensweise.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (X)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Für den Zeitraum des Ausbaus ist mit erhöhter Abgabe von CO₂ zu rechnen.

Beschlussvorschlag

Der vorgestellte Sachstand und die weitere Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.